

**Pflichtopfer Aktion „Hoffnung für Osteuropa“  
am Karfreitag, 10. April 2020**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 22. Januar 2020 AZ 52.13-06 Nr. 77.34-19-01-04-V01

Nach dem Kollektenplan 2020 ist das Gottesdienstopfer am **Karfreitag, 10. April 2020**, für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt kirchliche und ökumenische Partner bei der diakonischen Arbeit in Georgien, Griechenland, Polen, Rumänien, Russland, Serbien und der Slowakei.

„Hoffnung für Osteuropa“ will Menschen in Notlagen neue Zuversicht geben. Hoffnung teilen, Hilfe weitergeben. Das Wort Jesu: „Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist, ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ (Matthäus 25,35) stellt uns besonders an die Seite von Armen und Ausgegrenzten, Flüchtlingen, alten Menschen sowie benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Mit Ihrer Hilfe können Geschwister in Osteuropa erfahren, dass sie Teil der großen Gemeinschaft sind, die einander in Christi Namen hilft.

Auch Ihre Spende gibt Hoffnung – Hoffnung für Osteuropa!

Herzlichen Dank für Ihre Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2020-01-29**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Diakonisches Werk Württemberg  
Telefon 0711 1656-334  
Frau Claudia Mann  
E-Mail: mann.c@diakonie-  
wuerttemberg.de

AZ 52.13-6 Nr. 77.34-19-01-04-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,

über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –  
Landeskirchliche Dienststellen

---

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

### **Pflichtopfer Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ am Karfreitag, 10. April 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag, den 10. April 2020 in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das den Pfarrämtern über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert wird. Weitere Information über die Aktion finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hfo>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 22. Mai 2020** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden:

**Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44;**  
**BIC: GENODEF1EK1.**

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbe-

stätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:  
Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.03.2018 für das Jahr 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2023.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner  
Direktor